

Von:
Gesendet:
An:
Cc:

Montag, 12. September 2022 15:52

Betreff:

AW: Änderung von § 16 BBergG (Schriftform)/Länderbeteiligung

Sehr geehrter Herr

das Saarland schließt sich dem Vorschlag Thüringens an und stimmt damit dem Vorschlag für eine Änderung des Schriftformerfordernisses zu. Der Halbsatz in § 16 Abs. 1 BBergG kann somit gestrichen werden.

Beste Grüße

Mit freundlichen Grüßen

Oberbergamt des Saarlandes
Abteilung Recht und Verwaltung

Am Bergwerk Reden 10 ● 66578 Schiffweiler

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. August 2022 17:59
An:

Betreff: Änderung von § 16 BBergG (Schriftform)/Länderbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übermitteln wir Ihnen im Rahmen der Länderbeteiligung den Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für Elemente für eine Änderung des Schriftformerfordernisses in § 16 Absatz 1 des Bundesberggesetzes.